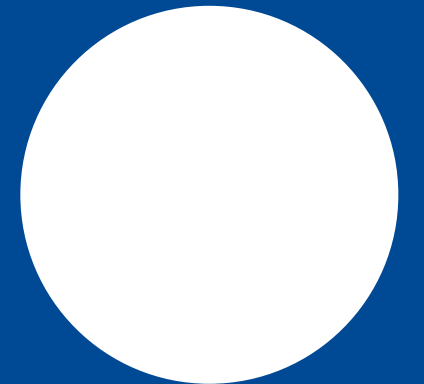
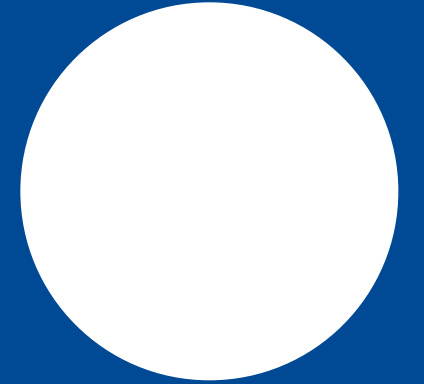


Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler



Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich unfallversichert:

- während des Unterrichts
- in den Pausen
- bei Schulveranstaltungen
- bei Ausflügen
- bei Wandertagen
- bei Klassenfahrten
- auf den direkten Wegen zwischen Wohnung und Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet
- unabhängig davon welches Verkehrsmittel dafür genutzt wird

Kostenloser Unfallversicherungsschutz

- Sie müssen Ihr Kind nicht anmelden
- Sie tragen keine Kosten, diese übernimmt das Land Berlin

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz auch bei Klassenfahrten und Ausflügen

Voraussetzung für den Versicherungsschutz:

- Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung
- Die Reise beziehungsweise der Ausflug wird von der Schule geplant, organisiert, durchführt und beaufsichtigt

Was ist versichert?

- Das komplette gemeinschaftlich bestrittene und beaufsichtigte Freizeitprogramm
- Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit der Schulfahrt stehen

Kostenloser Unfallversicherungsschutz

- Sie müssen Ihr Kind nicht anmelden
- Sie tragen keine Kosten, diese übernimmt das Land Berlin

Was ist nicht versichert?

Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler gehören, wie zum Beispiel

- Essen, Trinken
- Körperpflege
- Toilettenbesuch
- Nachtruhe Sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der privaten Absicherung des Kindes (gesetzliche oder private Krankenkasse)

Tipps für Eltern

- Halten Sie sich an die Verabredungen und ermahnen Sie Ihr Kind, dies ebenfalls zu tun. Dies betrifft zum Beispiel auch das mit zu nehmende Taschengeld.
- Sofern Ihr Kind gesundheitlich eingeschränkt ist und Medikamente nehmen muss, teilen Sie dies der Lehrkraft mit (auch die Dosierung).
- Nennen Sie auch die Telefonnummer des behandelnden Arztes.
- Teilen Sie der Lehrkraft auch eine Telefonnummer mit, unter der Sie im Ernstfall erreichbar sind

Wir wünschen eine gute und unfallfreie Reise!

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei Klassenfahrten ins Ausland

- Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gilt auch für die Dauer der Klassenfahrt ins Ausland
- Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) sollte trotzdem unbedingt mitgenommen werden
- Abschluss einer privaten Zusatzkrankenversicherung für bestimmte Länder ist zu empfehlen

Bevor die Reise losgeht – gemeinsam Regeln festlegen

Ein Elternabend vor der Klassenfahrt ist die geeignete Plattform um:

- gemeinsame Verabredungen zu treffen (zum Beispiel Höhe des Taschengeldes, Nachtruhezeiten, Diskobesuch)
- gewünschte Verhaltensregeln festzulegen (zum Beispiel was ist erlaubt, was nicht)
- mögliche Konsequenzen festzulegen

Kurz über die Unfallkasse Berlin

Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin

Bei ihr sind unter anderem versichert:

Schüler-Unfallversicherung

- Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen
- Kinder bei Tagesmüttern, sofern diese vom Bezirksamt vermittelt wurden
- Schüler in staatlichen und privaten allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen
- Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen

Kurz über die Unfallkasse Berlin

Allgemeine Unfallversicherung

- Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der Dienststellen im Landesbereich sowie der Bezirksämter mit den jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben
- gemeinnützig und ehrenamtlich Tätige (z.B. Zeugen, Hilfeleistende, Schöffen)
- Beschäftigte in privaten Haushalten
- Personen, die während des Freiheitsentzuges beschäftigt sind
- Blutspender in städtischen Krankenhäusern
- häusliche Pflegepersonen
- Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 Sozialgesetzbuches (SGB) II, sog. Zusatz- oder Ein-Euro-Jobs

Mehr Informationen unter: www.unfallkasse-berlin.de